

**Beschluss der Arbeitsrechtlichen
Kommission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Bayern
vom 13. Juli 2023
für den Geltungsbereich der AVR-
Bayern**

Für den Geltungsbereich der AVR-Bayern hat die Arbeitsrechtliche Kommission am 13. Juli 2023 den folgenden Beschluss gefasst:

**Entgeltrunde 2023 im Bereich der AVR-Bayern
(Anlage 3a AVR-Bayern)**

§ 1

**Entgelterhöhung für die Dienstnehmer und
Dienstnehmerinnen der Anlage 10 i.V.m. Anlage
3a der AVR-Bayern**

- (1) Die Vergütungen der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen gemäß Anlage 10 i.V.m. Anlage 3a der AVR-Bayern werden zum 01.07.2023 um 4,8 % gesteigert.
- (2) Die Vergütungen der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen gemäß Anlage 10 i.V.m. Anlage 3a der AVR-Bayern werden zum 01.04.2024 um weitere 4,0 % gesteigert.

§ 2

Laufzeit

Der Paragraph 1 hat eine Laufzeit bis 30.06.2024.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

Es wird folgende Prozessvereinbarung getroffen:

Die tarifliche Steigerung der Entgelttabellen für Ärzte und Ärztinnen (Anlage 3a) orientieren sich weiterhin an der Tarifentwicklung bei den kommunalen Krankenhäusern nach dem Tarifvertrag vka/ Marburger Bund.

PA – 30.06.2023